

Dieses Dokument stellt eine ergänzende Produktinformation dar und ist kein Basisinformationsblatt nach der europäischen Verordnung (EU) Nr. 1286/2014. Es stellt Ihnen die Funktionsweise des Produkts summarisch dar und gibt Ihnen einen Überblick über die Produktdaten, die wesentlichen Risiken und die Verfügbarkeit dieses Produkts. Eine Anlage in das Produkt ist mit Risiken verbunden. Sie sollten daher die Risiken des Produkts vor Ihrer Anlageentscheidung kennen. Die Angaben stellen kein Angebot und keine Empfehlung zum Erwerb oder zur Veräußerung des Produkts dar und können eine individuelle Beratung nicht ersetzen. Bitte beachten Sie das jeweilige Basisinformationsblatt zu dem in dieser Produktunterlage behandelten Produkt, den rechtlich maßgeblichen veröffentlichten produktbezogenen Prospekt und eventuell veröffentlichte Nachträge sowie die veröffentlichten Endgültigen Angebotsbedingungen, die Sie jederzeit kostenfrei bei Ihrem Berater erhalten oder unter www.euwax-gold.de abrufen können. Um weitere Informationen, insbesondere zur Struktur und zu den mit einer Investition in das Produkt verbundenen Risiken zu erhalten, sollten potenzielle Anleger diese Dokumente lesen.

EUWAX Gold II Inhaberschuldverschreibung bezogen auf den Kurs von 100 Gramm Gold

Stand: 25. November 2024

Produktname: EUWAX Gold II

WKN: EWG2LD, **ISIN:** DE000EWG2LD7

Handelsplatz: Freiverkehr der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse (Börse Stuttgart)

Emittentin (Herausgeberin der Inhaberschuldverschreibung): Boerse Stuttgart Commodities GmbH (www.euwax-gold.de)

Produktgattung: Inhaberschuldverschreibung

1. Funktionsweise

Der Anleger in EUWAX Gold II als Inhaberschuldverschreibung hat einen Anspruch auf physische Lieferung von Goldbarren (Klein- oder Standardbarren). Vorbehaltlich einer Ausübung durch den Anleger oder einer Kündigung durch die Emittentin hat die EUWAX Gold II keine feste Laufzeit.

Bei einer Mindestausübungsmenge von 1 Inhaberschuldverschreibung erhält der Anleger 1 Gramm Gold. Die Emittentin versucht die Kleinbarren so zu wählen, dass der Anleger eine möglichst geringe Anzahl an Kleinbarren erhält. Der Anleger ist nur berechtigt, sein Lieferverlangen auf die Lieferung von Standardbarren zu richten, wenn die in seinem Lieferverlangen bezeichnete Zahl von Inhaberschuldverschreibungen, bezüglich derer ein Lieferverlangen in Bezug auf Standardbarren geltend gemacht wird, mindestens 13.400 Inhaberschuldverschreibungen beträgt.

Nach Ausübung kann der Anleger von der Emittentin die physische Lieferung von Goldbarren verlangen.

Neben dem Recht auf Ausübung steht dem Anleger kein ordentliches Kündigungsrecht zu.

Der Emittentin steht ein ordentliches Kündigungsrecht in Form einer vorzeitigen Rückzahlung zu. Der vorzeitige Rückzahlungsbetrag wird durch die Berechnungsstelle am Berechnungstag ermittelt und bestimmt sich unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses nach dem Goldpreis, wie er auf der durch das Goldpreisfixing der London Bullion Market Association (LBMA) am Nachmittag um 15:00 Uhr (Ortszeit London) des Berechnungstags als „LBMA Gold Price“ unter Marktteilnehmern festgestellt wird.

EUWAX Gold II als Inhaberschuldverschreibungen sind nicht kapitalgeschützt. Für sämtliche Inhaberschuldverschreibungen, die von der Emittentin ausgegeben worden sind und sich im Besitz Dritter befinden, wird die Emittentin Goldbarren bzw. Goldgranulat in entsprechendem Wert bei der Verwahrstelle einlagern. Die Rechte an dem bei der Verwahrstelle eingelagerten Gold stehen grundsätzlich der Emittentin zu. Die Anleger sind nicht Eigentümer des eingelagerten Goldes.

2. Produktdaten

WKN / ISIN	EWG2LD / DE000EWG2LD7
Emittentin	Boerse Stuttgart Commodities GmbH
Basiswert	100 Gramm Gold
Kleinste handelbare Einheit	1 Inhaberschuldverschreibung
Ausgabetag	9. Oktober 2017
Anfänglicher Ausgabepreis vom 09. Oktober 2017	Der anfängliche Ausgabepreis wird am Ausgabetag von der Berechnungsstelle festgestellt und bestimmt sich nach dem Goldkurs am Ausgabetag. Der anfängliche Ausgabepreis ist auf der Internetseite der Emittentin unter http://www.euwax-gold.de abrufbar.
Bezugsverhältnis	1:100, d.h. 1 Inhaberschuldverschreibung berechtigt zur physischen Lieferung von 1 Gramm Gold.
Referenzstelle für das Goldpreisfixing	London Bullion Market Association
Referenzwährung	EUR

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

Laufzeit	Unbefristet, vorbehaltlich einer Ausübung oder einer Kündigung durch die Emittentin
Ausübungsrecht für Anleger	Ja. Ausübungstag ist jeder Bankarbeitstag in Frankfurt am Main, der zugleich ein Werktag ist (bis 12 Uhr, Ortszeit Frankfurt am Main). Mindestausübungsmenge ist 1 Inhaberschuldverschreibung oder ein ganzzahliges Vielfaches.
Ordentliches Kündigungsrecht für Anleger	Nein.
Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin	Ja. Erstmals zum 28. Februar 2018 und dann zum jeweils 28. Februar eines Folgejahres (sofern die Voraussetzungen für eine Kündigung erfüllt sind). Der vorzeitige Rückzahlungsbetrag wird durch die Berechnungsstelle am Berechnungstag ermittelt und bestimmt sich nach dem Goldpreis, wie er durch das Goldpreisfixing der Referenzstelle um 15 Uhr (Ortszeit London) des Berechnungstag festgestellt wird.
Angebotsfrist	Fortlaufend
Berechnungsstelle	C.HAFNER GmbH & Co. KG
Verwahrstelle der Goldbarren	Brink's Global Services Deutschland GmbH
Börsennotierung	Freiverkehr der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse (Börse Stuttgart)
Market Making	EUWAX Aktiengesellschaft
Minimale Ausübungsmenge	1 Inhaberschuldverschreibung
Abwicklungswährung	EUR
Abwicklungswährung im Börsenhandel	EUR

3. Risiken

Risiken bei Ausübung oder Kündigung / Wiederanlagerisiko

Der Anleger erleidet einen Verlust, wenn der Kündigungsbetrag bzw. der Wert des physisch gelieferten Goldes im Fall der Ausübung unter dem Erwerbspreis der Inhaberschuldverschreibung liegt. Ungünstigster Fall: Totalverlust des eingesetzten Kapitals, wenn Gold bei Lieferung wertlos ist oder der Kündigungsbetrag bei Null liegt. Dabei muss der Anleger beachten, dass im Fall der physischen Lieferung von Gold auch nach dem Ausübungstag bis zur Lieferung noch Preisverluste entstehen können.

Die Emittentin kann die Inhaberschuldverschreibungen vorzeitig kündigen, bspw. wenn zum 31. Dezember eines Jahres entweder (i) weniger als 250.000 Inhaberschuldverschreibungen durch die Emittentin ausgegeben und im Besitz Dritter, die nicht mit der Emittentin verbundene Unternehmen sind, oder (ii) das börslich oder außerbörslich mit der Emittentin gehandelte Volumen an Inhaberschuldverschreibungen im vorangegangenen Zeitraum von 6 Monaten unter 500.000 Inhaberschuldverschreibungen liegt. In diesem Fall kann der vorzeitige Rückzahlungsbetrag unter Umständen auch erheblich unter dem Erwerbspreis liegen. Sogar ein Totalverlust ist möglich. Zudem trägt der Anleger das Risiko, dass zu einem für ihn ungünstigen Zeitpunkt zurückgezahlt wird und er den vorzeitigen Rückzahlungsbetrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann.

Emittenten- / Bonitätsrisiko

Anleger sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin ihre Verpflichtungen aus der Inhaberschuldverschreibung nicht erfüllen kann, beispielsweise im Falle einer Insolvenz (Zahlungsfähigkeit / Überschuldung) oder einer behördlichen Anordnung. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich. EUWAX Gold II unterliegt als Inhaberschuldverschreibung keiner Einlagensicherung.

Es besteht das Risiko, dass die von der Emittentin zur Befriedigung der Anleger bei der Verwahrstelle eingelagerten Goldbarren bzw. Goldgranulat, die sich im Eigentum der Emittentin befinden, nicht zur Befriedigung aller Liefer- bzw. Zahlungsansprüche ausreichen.

Preisänderungsrisiko

Der Anleger trägt das Risiko, dass der Wert der Inhaberschuldverschreibung während der Laufzeit insbesondere durch die unter Ziffer 4. genannten marktpreisbestimmenden Faktoren nachteilig beeinflusst wird und auch deutlich unter dem Erwerbspreis liegen kann.

Währungsrisiko

Wenn die Abwicklungswährung des Basiswerts (Gold in US-Dollar) nicht der Heimatwährung des Anlegers entspricht, besteht ein Währungsrisiko.

4. Verfügbarkeit

Ab dem ersten Handelstag kann EUWAX Gold II in der Regel börslich erworben oder verkauft werden.

Die EUWAX Aktiengesellschaft wird für EUWAX Gold II unter normalen Marktbedingungen fortlaufend indikative (unverbindliche) An- und Verkaufskurse stellen (Market Making). Hierzu ist sie jedoch rechtlich nicht verpflichtet. Die EUWAX Aktiengesellschaft bestimmt die An- und Verkaufskurse mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung der marktpreisbestimmenden Faktoren. Der Preis kommt also anders als beim Börsenhandel z. B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. In außergewöhnlichen Marktsituationen oder bei technischen Störungen kann ein Kauf bzw. Verkauf von EUWAX Gold II vorübergehend erschwert oder nicht möglich sein.